

Erläuterung zugelassener Hilfsmittel für Prüfungskandidaten Fachperson Krankenversicherung mit eidgenössischem Fachausweis

Berufsprüfung nach Prüfungsordnung 2016

Folgende Gegenstände sind für die schriftlichen Prüfungen zugelassen:

- Handbuch der Schweizer Kranken- und Unfallversicherung, santésuisse (Ausgabe 2025)
 - Das Handbuch darf mit Reitern versehen sein, es dürfen Textmarker jeglicher Farbe für die Markierung verwendet werden. Bei den Gesetzestexten dürfen Verweise auf andere Gesetze oder Verordnungen gemacht werden.
 - Es dürfen keine Fotokopien oder zusätzliche Seiten eingeklebt sein. Werden Gesetzestexte benötigt, welche nicht oder noch nicht im Handbuch enthalten sind, so werden sie in der Fragestellung zitiert.
- Einfacher Taschenrechner ohne Textspeicher
- Nicht radierbare Kugelschreiber oder Füllfeder, blaue oder schwarze Farbe. Für die Beantwortung der schriftlichen Prüfungsfragen dürfen **keine Bleistifte** verwendet werden.
- Leuchtstift und farbige Reiter (Mini-Post-it).
- Lineal oder Massstab
- Alkoholfreies Getränk
- Traubenzucker
- Papiertaschentücher
- Hygienemasken, Desinfektionsmittel
- Medizinisch notwendige Medikamente

Diese Aufzählung ist abschliessend.

Vergewissern Sie sich, dass Sie das notwendige Schreibmaterial und die erlaubten Hilfsmittel mitbringen.

Die Anwendung von unerlaubten Gegenständen wird geahndet (Ausschluss möglich).

Die Prüfungsleitung

Solothurn, Oktober 2025